

Zukunftsinitiative Stadtteil

Förderleitfaden „Bildung im Quartier“

1. Zielsetzung

Ziel der Zukunftsinitiative Stadtteil ist die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung von Stadtteilen, in denen die Überlagerung von ökonomischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancengleichheit bei der Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben stark beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang ist das Teilprogramm „Bildung im Quartier“ (BiQ) darauf ausgerichtet, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen bei der Weiterentwicklung als Kerne für lokale Bildungs- und Wissensnetzwerke zu unterstützen.

Dabei geht es einerseits darum, dass sich die Einrichtungen für das Quartier öffnen und so zur Verbesserung der Chancengleichheit für die dort lebenden Menschen beitragen.

Zum anderen sollen die Vorhaben als Beitrag zur Lissabon-Strategie pädagogische Innovationen in den Einrichtungen unterstützen und so die Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen verbessern.

2. Wer und wo wird gefördert?

Gefördert werden öffentliche und gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsprojekten und Schulen (Bezirke, Kita-Eigenbetriebe, Träger der freien Jugendhilfe).

Förderfähig ist das gesamte Stadtgebiet von Berlin. Bevorzugt berücksichtigt werden Einrichtungen in Gebieten, die das aktuelle Monitoring Soziale Stadtentwicklung (siehe www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring) als sozial problematisch einstuft.

3. Was wird gefördert?

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit mittels lokaler Netzbildung, z.B. Verknüpfung von Bildungseinrichtungen – auch verschiedener Stufen – , lokalen Firmen und anderen Institutionen im Quartier
- Gewährleistung eines gleichen Zugangs zu Bildungsangeboten für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und ethnischer Herkunft, z.B. durch Öffnung von Einrichtungen für Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers
- Anpassung der Bildungsinfrastruktur zur Umsetzung pädagogisch innovativer Ansätze, z.B. durch Neu- oder Umbau von Räumen für Ganztagsbetrieb

Im Rahmen dieser Zielsetzung sind Projekte mit Kosten von mindestens 50.000 € (einschließlich Kofinanzierung) hinsichtlich ihrer Bau- und Sachkosten förderfähig.

Bis zu 15 % der Programmmittel können auch für Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Projekte können zum 01.04.2010 beginnen und dürfen längstens bis zum 31.12.2012 laufen.

4. In welchem Umfang wird gefördert?

Für das Teilprogramm „Bildung im Quartier“ stehen vorbehaltlich der Feststellung des Haushaltsplans jährlich 2,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Diese sind in einem Zeitraum von drei Jahren zu verausgaben und nachzuweisen.

Die Förderung erfolgt bis zur Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, bei Zuwendungsempfängern üblicherweise als Anteilsfinanzierung im Erstattungsverfahren.

Die übrige Finanzierung („Kofinanzierung“) ist vom Antragsteller aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen. Unter Letztere fallen Mittel aus Programmen des Bundes, des Landes und aus dem bezirklichen Haushalt. Dabei ist sicherzustellen, dass deren Zweckbestimmung mit der des Programms „Bildung im Quartier“ vereinbar ist. Ausgeschlossen ist die Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union.

5. Was benötige ich für den Antrag?

Zunächst ist die Einreichung einer Antragskizze erforderlich. Diese besteht aus einem Formblatt, das über die Seite www.pss-berlin.eu bereitgestellt wird. Sofern erforderlich können Sie weitere Darstellungen als Anlagen beifügen.

In der Antragskizze sind darzustellen:

- Projektbeschreibung (Ausgangssituation, Ziele, geplante Maßnahmen) mit Zeitplan
- Erläuterung der Bedeutung des Vorhabens für die Entwicklung des Quartiers einerseits und für die Bildungsqualität bzw. Ausbildungsfähigkeit andererseits
- Partizipationskonzept
- Aussagen zu den Querschnittszielen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Integration
- bei Privaten: Tätigkeitsspektrum des Trägers sowie Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Finanzplan mit Darstellung zu den Kofinanzierungsmitteln
- Erläuterungen zur Finanzierung des Betriebs (auch über den Förderzeitraum hinaus)

6. Wie läuft das Förderverfahren?

Die grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Basis der eingereichten Antragskizzen (siehe Ziffer 5) durch ein Auswahlgremium, dem Vertreter der für Stadtentwicklung, Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen angehören.

Kriterien für die Förderentscheidung sind neben der Lage (siehe Ziffer 2):

- a) Beitrag zur Stabilisierung, Aufwertung und Entwicklung des Gebietes
- b) Defizitabbau bzw. Anpassung bei sozialer Infrastruktur und Angeboten
- c) Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und Beschäftigung (Lissabon-Agenda)
- d) Partizipation, Aktivierung und Förderung des sozialen Zusammenhalts
- e) Beitrag zu den Querschnittszielen (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Integration)
- f) Einsatz von Eigen- und Drittmitteln; Wirtschaftlichkeit
- g) Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung

Im Falle einer positiven Entscheidung des Auswahlgremiums werden Sie dann aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Die Abwicklung des weiteren Verfahrens erfolgt über die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingerichteten Programmservicestelle (www.pss-berlin.eu).

Nach Prüfung des vollständigen Antrags werden die Mittel bei Privaten per Zuwendung, bei öffentlichen Stellen im Rahmen der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt. Für das Förderverfahren gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil vom 28.03.2007 ([VV ZIS 2007](#)).

7. Wo und bis wann muss ich meine Unterlagen einreichen?

Die Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an inga.lippold@senstadt.berlin.de.

Alternativ können Sie die Unterlagen auch per Post an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, z.Hd. Frau Lippold (IV B 15), Württembergische Straße 6, 10702 Berlin senden.

Stichtag für die Einreichung der Antragskizzen ist der 15. Oktober 2009.